

An
die Missionare der Dresdener
evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft

Herren Teichelmann und Schürmann
Hochehrwürden

in
Adelaide
Süd-Australien

Geliebte Brüder im Herren!

Ihre Briefe aus London vom 26 Mai, Plymouth vom 7 Juni, Rio de Janeiro vom 8 August und aus Adelaide vom 24 October 21 December v. J. (und 29. Jan d. J.) haben wir seiner Zeit richtig erhalten.

Wir loben den Herrn unsern Gott, daß er Sie auf Ihrer langen Seereise vor allem Unfall und Schaden bewahrt und Sie gesund und wohl an den Ort Ihrer Bestimmung gebracht hat, und um so mehr als eines von den Schiffen mit hiesigen Auswanderern nach Nord-Amerika vermuthlich verunglückt ist, der lutherische Pastor Krauser aus Preußen auf seiner Ueberfahrt nach Neu-York mit Mangel und Noth aller Art zu kämpfen hatte und der Missionar Schneider, der von Prediger Goßner ausgesendet wurde, gleich nach seiner Ankunft in Neu-Südwaless an einem ansteckenden Fieber, woran viele Mitreisende gefährlich darnieder gelegen hatten, gestorben ist. Sie sind wie mit Vateraugen geleitet und gleichsam auf Engelshänden getragen worden; darum sagen wir billig mit David: "Lobe, meine Seele, den Herren und alles, was in mir ist, seinen heiligen Namen, lobe den Herrn, meine Seele und vergiß nicht, was er Dir Gutes gethan hat."

In dieser lobpreisenden Stimmung werden wir aber leider! auf schmerzliche Weise durch die Uneinigkeit gestört, welche unter Ihnen entstanden ist. Sie sind sich die tragende, helfende, vergebende Liebe, zu der Sie gegenseitig verpflichtet sind, schuldig geblieben, und sind in Folge dessen über obige uneins geworden, welche niemals einen Grund zur Spaltung und Trennung, der Gemüther abgeben sollten. Wir wollen zwar deshalb weder an Ihrem persönlichen Christenthum, noch an dem Gelingen der Mission verzagen und verzweifeln; aber wir müssen Ihnen doch in der Kraft des Herrn diejenigen väterlichen Belehrungen und Zurechtweisungen ertheilen, welche Ihre Lage zu erheischen scheint. Wir wollen (indeß) unsere Rathschläge theilen, und Ihnen in einem besonderen Schreiben dasjenige sagen, was sich auf Ihr brüderliches Verhältniß zu einander bezieht und in gegenwärtigem Bereiche wollen

wir Ihnen dasjenige auseinandersetzen, was mehr die Missionssache betrifft und als theilweise Ergänzung der Instruction angesehen und (zusammen mit dieser) aufbewahrt werden kann.

Zunächst sind Sie verschiedener Ansicht über die Abhaltung des Gottesdienstes nach dem Gebetbuche der englisch-bischöflichen Kirche. Wir begreifen zwar ebenso wenig, wie die Religionsfreiheit, welche auf englischem Grund und Boden ganz unbeschränkt ist, auf englischen Schiffen beschränkt werden kann, als auch, wie sich die verschiedenen Religionsparteien, welche auf dem Schiffe waren, eine solche Beschränkung gefallen ließen; indeß beides ist nach Sürmanns + ch (Schür) Mittheilungen wirklich der Fall gewesen und wir müssen dafür diese Umstände bei unserm Gutachten voraus setzen. Wir glauben nun, daß es sich hier um ein sogenanntes Mittelding handle, worüber sowohl nach vielen Ausschweifungen der heiligen Schrift, als auch nach mehreren Stellen der lutherischen Bekenntnißschriften das Urtheil der Christen unbeschadet der Festigkeit und Lauterkeit ihres Glaubens, verschieden sein kann. Es handelt sich nämlich nicht darum, ob der Theil des Gebetbuches gebraucht werden soll, der für die Abendmahlsfeier vorgeschrieben ist und der mit der lutherischen Lehre vom Tische des Herren nicht übereinstimmt, sondern ob derjenige gelesen werden soll, welcher für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist und der keine Gegensätze gegen das Bekenntniß der lutherischen Kirche enthält. (Dieser) kann also Gewissens halber von einem lutherischen Geistlichen gebetet werden, und umso mehr, wenn die Erklärung vorausgeschickt wird, wie man dieß nicht für einen Beweis angesehen haben wolle, daß man von der lutherischen Kirche ausgeschieden und zu der englischen übergetreten sei; sondern, wie man nur durch die That zeigen wolle, daß man gemeint sei, Christliche Nächstenliebe und kirchliche Duldsamkeit zu üben. Auf diese Weise wird dann auch der Vorwurf der Gleichgültigkeit, der Anstoß schwacher Gewissen und eine schiefe Stellung der Geistlichen vermieden. Demnach involviert die besagte Handlung keine Glaubensverleugnung; sondern sie stellt sich als ein * dar. Es kann nämlich Einer sagen: Hier sind Leute, die müssen sich nothgedrungen nach einer gewissen Form des Gottesdienstes richten; zwar können sie auch durch den Dienst des Arztes, der den Auftrag von der Obrigkeit erhalten hat, unter gewissen Umständen die Stelle des Geistlichen zu vertreten, erbaut werden; aber sie sind doch mit ihrer öffentlichen Gottesverehrung, zunächst an mich gewesen, der ich ein ordinierter Diener des Wortes bin. Ich will ihnen mit meinem Amte dienen, zumal ich sie dann nicht bloß vor harten Urtheilen über meine Kirche bewahren, sondern auch dazu beitragen kann, daß sie mit dem biblischen Bekenntnisse dieser meiner Kirche vertraut werden.

Während der Eine so spricht, sagt vielleicht der Andere: Einerseits hat sich die englische Kirche etwas anmaßend gezeigt, indem sie den Gebrauch ihrer Liturgie unter anderm auch Missionaren hat zu Pflicht machen wollen, welche durch ihre Ordination einer andren Kirche angehörten; ich darf dieser Anmaßung nicht Vorschub leisten; Andererseits ist die lutherische Kirche bisher nicht so geachtet worden, wie sie es wohl verdient; ich will ihr nichts vergeben, sondern nach Kräften für die ihr gebührende Anerkennung eintreten. Ueberdieß soll ich in meinem Amte als Missionar

der lutherischen Kirche auftreten; es ist daher gut, daß ich mir je eher je lieber Bahn breche, auf keinen Fall mir Schwierigkeiten bereiten, welche mein amtliches Auftreten am Orte meiner Bestimmung erschweren.

Endlich erscheine ich wankelmüthig, wenn ich früher Bedenken trug, Missionar einer bischöflichen Missionsgesellschaft zu werden und nun mich willig finden lasse, die Gebete der englischen Kirche zu lesen (so etwa die zweifache Ansicht; wir) wollen uns weder für die eine, noch für die andere aussprechen, da es ein Mittelding ist, um das es sich handelt, und wir nicht zusammen sind, irgend einer gewissenhaften Ueberzeugung entgegen zu treten; wir müssen es aber bedauern, daß darüber Uneinigkeit zwischen Ihnen entstanden ist, und umso mehr, als sie den Mitreisenden und namentlich dem Herrn Gouverneur bekannt geworden zu sein scheint. Wir müssen auch Sie, lieber Teichelmann, bitten, sich wohl zu prüfen, ob Sie sich der Schwäche bewußt sind, bei Ihrem Verfahren von der Freundlichkeit des Herrn Gouverneurs geleitet worden zu sein, der Sie einige Erwiderung schuldig zu sein glaubten; und Sie, lieber Schürmann, ob Sie sich von dem sogenannten Deutschthum frei wissen, das sich bei dem Hervortreten einer fremden Nationalität verletzt fühlt und in zulässigen Liebesbeweisen (hemmend) einwirkt. Sie beide aber müssen wir auffordern, (nach Kräften) dahin zu wirken, daß, wenn Jemand durch Ihre verschiedene Ansicht betrübt oder geärgert worden wäre, derselbe durch ruhige Belehrung zu der Ueberzeugung geführt werde, wie es sich im vorliegenden Falle um ein Mittelding handle, bei dessen verschiedener Beurtheilung sich nicht Lieblosigkeit, sondern wahre christliche Freiheit zu Tage lege, damit das, was anfänglich als ein Uebel beklagt worden ist, endlich als eine christliche Richtung anerkannt werden möge.

(**Zweitens**) ist darüber Uneinigkeit unter Ihnen ausgebrochen, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brot bei (dem von Ihnen zu verwaltenden) heiligen Abendmahl gebraucht werden solle. In äußern Sachen hat der Herr seiner Kirche allerdings Freiheit gelassen, solche Anordnungen zu treffen, wie sie von den jedesmaligen Verhältnissen erfordert wurden. So ist schon in der Apostel Zeit statt der (angesäuerten) Osterkuchen, welche der Herr selbst bei der Stiftung des heiligen Abendmahls nahm, gesäuertes Brot bei der Verkündigung des Todes Jesu Christi gebraucht worden. Act 2, 46.20, 11.1 Cor. 11,26 - 28. Dieser Gebrauch hat bis zum neunten Jahrhundert ganz allgemein fortbestanden, dann aber wurde er unter die Punkte gerechnet, über welche die abendländische und morgenländische Kirche sich trennten, jene das gesäuerte Brot beibehielt, diese mit Rücksicht auf die Stiftungsfeier ungesäuertes einführten. Bei der Reformation schloß sich die reformierte Kirche in dieser Beziehung der griechischen an, die lutherische aber behielt den Gebrauch der römisch-katholischen bei. Wenngleich nun nach diesen unbestreitbaren geschichtlichen Zeugnissen zugegeben werden muß, daß gesäuertes Brot ebenso statthaft beim heiligen Abendmahl ist, als ungesäuertes, so können wir doch nicht einwilligen, daß Sie vom Gebrauche des in unserer Kirche üblichen ungesäuerten abweichen. Zunächst aus dem Grunde, weil es bedauerlich sein würde, sich wegen einer unwesentlichen, gleichgültigen Einrichtung von der Praxis der ganzen

lutherischen Kirche zu trennen. Sodann wegen des Zwiespalts, der dadurch in Süd-Australiens sowohl als auch in Europa entstehen würde; denn Herr Pastor Kavel, der um des lutherischen Bekenntnisses willen mit seiner Gemein[d]e ausgewandert ist, wurde höchst wahrscheinlich Anstoß daran nehmen, und die Mitglieder unserer Gesellschaft, welche für Aufrecht[er]haltung der lutherischen Kirche nach Lehre und

Praxis sind, würden sich unzufrieden von uns zurückziehen. Ferner würde große Gefahr damit verbunden sein. Vermuthlich soll Reformierten aus Rücksicht für die [sie] gesäuertes Brot eingeführt werden; bedenken Sie aber das weitgreifende Princip, das die reformierte Kirche von der lutherischen trennt. Während die reformierte die Entwicklung der Kirche Christi völlig ignoriert oder geradezu für verwerflich erklärt und nur dasjenige annehmen will, was buchstäblich in der heiligen Schrift enthalten ist, hält die lutherische an dem historischen Standpunct fest und damit alles dasjenige, was sich als heilsam und nützlich im Laufe der Zeit in der Kirche ausgebildet hat.

Wie folgenreich dieses Princip ist, ist Ihnen bekannt; Sie wissen, daß einige und zwar die consequentesten reformierten Gemein[d]en dogmatische Ausdrücke (und mehr und weniger die damit bezeichneten wichtigen Lehren) als heilige Dreieinigkeit, Erbsünde u. s. w. weil sie in der Schrift nicht vorkommen, verwerfen; die Hauptfacten der apostolisch-christlichen Kirche und die schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums übliche Kindertaufe aus demselben Grunde abgeschafft haben und von einer die einzelnen Gemein[d]en zu einem gemeinsamen Ganzen verbindenden heilsamen Kirchenverfassung nichts wissen wollen, so daß die Quäker sogar den Gebrauch der Gnadenmittel des Markus aus den heiligen Sacramenten geringschätzen. Würden Sie nun hinsichtlich eines Punctes jenem Princip beitreten, so würden Sie das Princip selbst annehmen und nach und nach zu den äußersten Extremen desselben getrieben werden können. Endlich würde die in Frage stehende Einrichtung ganz nutzlos sein. Es handelt sich zwischen der lutherischen und reformierten Kirche nicht so sehr um äußere Kirchengebräuche, als vielmehr um tiefe Lehrdifferenzen. Solange diese nicht ausgeglichen sind, führt das Nachgeben in jenem zu Nichts; wie schwierig aber die Einung in der Lehre ist, das hat die Geschichte zu verschiedenen Zeiten und namentlich in unsern Tagen gezeigt. Dennoch müssen wir Sie bitten, liebe Brüder, die erwähnte Veränderung nicht vorzunehmen, sondern das Wohl des Herrn nach der Praxis der lutherischen Kirche in Europa zu verwalten, wie die Ihnen ausgehändigten Agenden und insbesondere die (in Ihrer Instruction empfohlenen) Altenburger vorschreiben.

Werden Sie wegen des ungesäuerten Brotes und der anderen in der lutherischen Kirche beim heiligen Abendmahl eingeführten Gebräuche, als des Kreuzes, der Licher, der Conservation mit Gesang, des Knieens u. s. w. von den Reformierten getadelt, so müssen Sie sich der guten Gründe bewußt bleiben, weshalb unsere Kirche von der reformierten getrennt dasteht.

Drittens sind sie verschiedener Ansicht über die rechtmäßigen Ansprüche der Engländer an dem Grunde und Boden von Süd-Australien, was wir umso mehr

bedauern, als der Herr Gouverneur Kunde davon erhalten und sich beziehungsweise warnend darüber ausgesprochen hat. Vom weltlichen Standpuncte, liebe Brüder, können wir uns auf diese Angelegenheit, welche ebenso tief in das Länder- und Völker-Recht, als in die heutigen politischen Discussionen eingreift, nicht einlassen; wollen Sie ganz kurze und zarte Andeutungen haben, so sehen Sie Seite 22 unseres 18 Jahre Berichts und Seite 11 der Missionsnachrichten an. Vom biblischen Standpuncte aber glauben wir Ihnen Folgendes sagen zu müssen.

Die Engländer haben einmal von Süd-Australien (factisch, gleichviel ob rechtlich oder nicht), Besitz genommen; es ist also ganz unweise, wenn Sie sich mit diesem Gegenstand befassen. Es ist auch höchst gefährlich, sich selbst werden Sie durch den Tadel über das Verfahren der Engländer vielfache Unannehmlichkeiten und Störungen im Ihrem Missions-Beruf, ja selbst völlige Untersagung desselben und wohl gar Wegweisung aus der Colonie, und den Eingeborenen, die durch Ihre Aeüßerungen zu Zorn und Rache entflammt werden können, als dem schwächeren nicht unentgeltlich bewilligen sollten; gleichzeitig war die Bitte darin ausgesprochen, daß Herr Angas Ihnen einen Credit von 100 Levier Sterling in der Bank zu Adelaide für unsere Rechnung eröffnen möge; endlich war an die Folgerung, welche unverholen darin gezogen war, daß das von Herrn Angas ausgesetzte Gehalt von 100 Levier Sterling vor Ihrer Abreise von London datieren werde, der Wunsch geknüpft worden, daß Ihnen dieser Ihr Gehalt in vierteljährigen Raten ausgezahlt werden möge. Wir setzen voraus, daß Herr Angas unsere Gesuche berücksichtigen werde, wenngleich wir keine ausdrückliche Zusicherung von ihm erhielten; sondern nur die wenigen Worte von seinem Commis, an welche Sie Ihren ersten Brief aus London anknüpften; als wir aber aus Ihrem Schreiben aus Plymouth, lieber Teichelmann, ersehen, daß die erbetene Eröffnung des Credits nicht mit Sicherheit angenommen werden könne, so ersuchten wir Herrn Angas nochmals um diese Gefälligkeit und schlossen sogleich 50 Levier Sterling bei. In dem Schreiben eines Commis, worin der Eingang der Wechsel angezeigt war, hieß es ausdrücklich, daß der Credit wirklich eröffnet sei. Nach einiger Zeit übermachten wir wieder 25 Levier und in Folge von Bruder Teichelmann's erstem Brief aus Australien vom 24. Octbr. vorigen Jahres wurden aufs Neue 100 Levier remittiert. In dem Schreiben worin wir die letztere Summe anweisen, ersuchten wir Herrn Angas um Aufklärung über die Ihnen von der Bank widerfahrene Verweigerung Ihres Gehalts und fügten folgende Notizen, die wir oben schon in Wesentlichen gegeben haben, wörtlich hinzu:

"In pp

Aus dieser vollständigen Darlegung müssen Sie deutlich ersehen, daß wir an dem bekannten bedauerlichen Umstand durchaus nicht Schuld sind; aber ebenso wenig ist Herr Angas die Schuld beizumessen. In dem ausführlichen Antwortschreiben, das er uns zugehen ließ, spricht er seine höchste Verwunderung darüber aus, daß Ihnen die erwartete Summe Geldes verweigert worden sei; da seine Anweisung in gewöhnlicher Form ausgefertigt gewesen sei und weder die Bank noch sonst Jemand etwas darüber gesagt hätte. Er ist der Meinung, daß bei der Praesentation der Anweisung irgend ein Versehen von Ihnen begangen worden sein müsse, will aber

genaue Erkundigung von der Bank einziehen. Allerdings ist ein unbegründetes Zugeständniß von Ihnen bei der Bank gemacht worden, die Hauptschuld jedoch dürfte Herr Stephens wohl tragen, Bruder Schümann schreibt: "Der erste Gang, den wir den folgenden Morgen machten, war nach der Bank, um unsere Briefe abzugeben und Geld zu haben. Herr McLaren, der Verwalter der Bank, war gerade auf der Känguru-Insel, wir ermächtigten also den Cassierer, die Briefe zu öffnen. Wie sehr erstaunten wir aber, als wir vernahmen, daß wir vor Ablauf eines Vierteljahres keinen Deut bekommen könnten. Der Cassierer war so gütig, uns den Brief selbst lesen zu lassen, und wir fanden, daß uns beiden nur 100 Pfund werden sollten, mit der Bemerkung, daß dieselben vierteljährig auszuzahlen seien; ein Auszug aus Herrn P. Wermelskirch's Brief an Herrn Angas besagte ganz dasselbe. Nur werden, sagte der Cassierer, Gehalte nie im Voraus gezahlt, also kann die Meinung nur die sein, daß ich Ihnen alle Mal nach Ablauf eines Vierteljahres die Summe von 25 Pfund bezahlen soll, und diese Anweisung bin ich nicht befugt zu überschreiten. Dies war uns schon einleuchtend;
pp"

Aus dieser Erzählung folgt nun zwar, daß Herr Angas sich nicht bestimmt über den ersten Zahlungs-Termin ausgelassen hat, aber nicht, wie Bruder Teichelmann in seinem Briefe vom Decbr andeutet, daß er "drei Monate nach Sicht" angewiesen hat. Denn sonst wäre ja gar kein Raum für den Schluß des Cassierers gewesen, der ausdrücklich angeführt ist. Auf diesen Punkt bitten wir wohl zu achten; ebenso müssen Sie bewirken, daß der erwähnte Schluß des Cassierers durchaus ungegründet ist. Die Missionare der Londoner Judengesellschaft erhalten ihren Gehalt "prae numerando" [im Voraus zu zahlen], und wahrscheinlich auch die Boten aller übrigen Missionsvereine; denn es ist nicht abzusehen, wovon sie sonst, wenn sie nicht etwa Privatvermögen besitzen, was indeß bei den Wenigsten anzunehmen sein wird, das erste Vierteljahr leben sollten. Aber aus dieser unrichtigen Voraussetzung ist Ihnen Geldverlegenheit entstanden; hätten Sie dieselbe mit dem Wahrscheinlichkeitsgrunde, daß man Sie nicht ein ganzes Vierteljahr ohne Subsistenzmittel lassen werde und mit der unbestimmten Fassung der Briefe des Herrn Angas entkräftet, so würde sich der Cassierer haben geneigt finden lassen, Ihnen sogleich 25 Levier auszuzahlen, zumal er später einen von Ihnen nicht von dem Herrn Gouverneur ausgestellten Wechsel (von 50 Levier) angenommen hat, der, nebenbei bemerkt, von Herrn Angas honoriert worden ist. Sie selbst also, liebe Brüder, haben Theil an Ihrer Geldverlegenheit; wahrscheinlich wäre es nicht der Fall, wenn Sie nicht vor dem ersten Zusammentreffen mit Herrn Angas ein Vorurtheil gegen denselben gefaßt hätten und nicht überhaupt in einer aufgeregten zu ruhiger Erwägung aller Umstände nicht geschätzten Meinung gewesen wären. Doch hieran nicht weiter, da wir in einem besonderen Schreiben darauf gerücksichtigt haben; hier aber noch die Bemerkung, daß nun (etwa) Mitte October 400 Liver in Ihren Händen sein müssen, 200 von uns, 100 von Herrn Angas und 100 von den dortigen Engländern. Diese werden ausreichen, bis wir wieder von Ihnen gehört haben.

~~Bruder Schürmann hat seine Reisekosten von Dresden bis London berechnet, aber von Bruder Teichelmann sehen wir diesem Nachweis noch entgegen. Auch die spätern Reisekosten, namentlich die von Bruder Teichelmann besonders ausgelegten 14 Levier sind noch nicht nachgewiesen. Wir erinnern hieran, nicht als wenn wir Zweifel in Ihre Rechtlichkeit setzten, sondern weil Ordnung in Geldsachen ein dringendes Bedürfniß ist.~~

Was den für die Zukunft gemachten Vorschlag Schürmanns anbetrifft, daß wir direct auf die Bank von Adelaide ziehen sollten, so können wir darauf nicht eingehen. Die Bank würde nämlich von uns ausgestellte Creditbriefe nicht eher honorieren, bis sie über unsere Solidität beruhigende Erkundigungen eingezogen hätten; wenn dieß geschehen, könnte die Wiedererstattung nur auf dem Wege erfolgen, daß entweder die

Bank auf uns zöge, oder wir Zahlung in London leisteten. Dieses Verfahren aber würde umständlich (sein, weil die Bank sich erst nach uns erkundigen müßte, verletzend) für Herrn Angas, der Vorsitzender der Bank ist, wie sie aus der Beilage ersehen wollen; weil die Beamten in Australien sich bei ihm nach uns erkundigen würden, und im erwünschten Falle von der Art und Weise, die jetzt stattfindet, nicht abweichen, indem die Bank wünschen würde, daß wir die von ihr auszahlenden Summen an Herrn Angas erstatteten. Unter diesen Umständen scheint es uns am angemessensten, daß wir uns der freundlichen Vermittelung des Herrn Angas nach wie vor bedienen und ihm die nötigen Summen zur Ueberweisung an die Bank in Adelaide zustellen. Sie können sich haben beruhigen, da abermalige Verwicklungen nicht leicht vorkommen werden, die einmal geschehene aber